



Marktgemeinde
KRUMBACH
hier wächst, was lebt

KUNDMACHUNG

über die Auszahlung des Jagdpachtschillings für das Jahr 2026

Gemäß § 37, Abs. 7 des NÖ Jagdgesetzes 1974, in Verbindung mit den Beschlüssen des Jagdausschusses Krumbach vom 22.01.2009 und 18.11.2015 erfolgt die **Auszahlung des Jagdpachtschillings 2026** unter Bekanntgabe der Bankverbindungen ab einem Anteil von **€ 15,- per Überweisung**. Überweisungen sind erst über diesem Bagatellbetrag von € 15,- (lt. NÖ Jagdverordnung festgelegt) durchführbar, darunter ist nur eine Abholung in bar möglich.

Die Abholung der **Anteile in bar** ist innerhalb von sechs Monaten **ab 02.02.2026 bis 03.08.2026** während der Amtsstunden im Gemeindeamt möglich.

Anteile, die bis zum 03.08.2026 nicht behoben werden, werden für den land- und forstwirtschaftlichen Wegebau verwendet.

Der Bürgermeister:

Christian Stacher



27. JAN. 2026

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

747-5kundmachungAuszahlung2026

